

vorläufige Entgelte für den Zugang zum Gasverteilnetz der Stadtwerke Schwedt GmbH ab dem 01.01.2026 gemäß § 20 EnWG

gültig ab: 01.01.2026
Stand: 13.10.2025

Die Stadtwerke Schwedt GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2026 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2025 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2026 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösbergrenze.

Preisblatt für Netznutzung Gas

Die Netzentgelte gelten für den Netzzugang zum örtlichen Verteilnetz der Stadtwerke Schwedt GmbH.

Die Preise setzen sich zusammen aus:

- dem Netznutzungsentgelt, bestehend aus Grund- bzw. Leistungs- und Arbeitspreis (Ziffer 1.1 bzw. 2.1)
- + dem Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung (Ziffer 1.2 bzw. 2.2)
- + der Konzessionsabgabe (Ziffer 3)

= Netzentgelt (netto)

+ Umsatzsteuer (Ziffer 4)

= Netzentgelt (brutto)

1. Nicht leistungsgemessene Kunden

1.1 Preistabelle

Stufe	Jahresverbrauch		Grundpreis €/a		Arbeitspreis ct/kWh	
	von kWh/a	bis kWh/a	netto	brutto	netto	brutto
1	0	4.000	30,00	35,70	2,43	2,89
2	4.001	50.000	60,00	71,40	1,68	2,00
3	50.001	300.000	120,00	142,80	1,56	1,86
4	300.001	1.500.000	240,00	285,60	1,52	1,81

Anwendungsbeispiel:

Ein Kunde hat einen Jahresverbrauch von 40.000 kWh. Das zu zahlende Entgelt beträgt:

$$\begin{aligned} \text{Jahresentgelt} &= \text{Grundpreis} + \text{Jahresverbrauch} \times \text{Arbeitspreis} \\ &= 60,00 \text{ €} + 40.000 \text{ kWh} \times 1,68 \text{ ct/kWh} \\ &= 732,00 \text{ €} \end{aligned}$$

1.2 Entgelte für den Messstellenbetrieb und Messung

Zählergrößen		Messstellenbetrieb €/a		Messung €/a	
von	bis	netto	brutto	netto	brutto
G 2,5	G 6	11,00	13,09	3,10	3,69
G 10	G 25	34,92	41,55	3,10	3,69
G 40	G 100	199,07	236,89	3,10	3,69

2. Leistungsgemessene Kunden

2.1 Preistabellen

Lineares Entgeltsystem

(A) Arbeitspreis

Bereich	Jahresarbeit		spezifisches Arbeitsentgelt	fixe Arbeitsentgeltkomponente
	von kWh/a	bis kWh/a	ct/kWh	€/a
1	1	1.500.000	0,5790	0,00
2	1.500.001	2.500.000	0,4158	2.448,00
3	2.500.001	6.000.000	0,2783	5.885,00
4	6.000.001	15.000.000	0,1732	12.191,50
5	15.000.001	30.000.000	0,1447	16.466,50
6	30.000.001	2.000.000.000	0,1436	16.796,50

(B) Leistungspreis

Bereich	gemessene Jahreshöchstleistung		spezifisches Leistungsentgelt €/kW	fixe Leistungsentgeltkomponente €/a
	von kW/a	bis kW/a		
1	0,001	882,000	27,1720	0,00
2	882,001	1.500,000	20,0520	6.279,84
3	1.500,001	3.000,000	15,1087	13.694,79
4	3.000,001	15.000,000	10,9160	26.272,89
5	15.000,001	500.000,000	10,8302	27.559,89

Anwendungsbeispiel:

Ein Kunde hat einen Jahresverbrauch von 2.000.000 kWh bei einer Jahreshöchstleistung von 900 kW.
Das zu zahlende Entgelt beträgt:

Netznutzungsentgelt	= Leistungsentgelt + Arbeitsentgelt
Leistungsentgelt (900 kW)	= 900 kW x 20,0520 €/kW + 6.279,84 € = 24.326,64 €
Arbeitsentgelt (2.000.000 kWh)	= 2.000.000 kWh x 0,4158 ct/kWh + 2.448,00 € = 10.764,00 €
Netznutzungsentgelt	= 24.326,64 € + 10.764,00 € = 35.090,64 €

2.2 Entgelte für den Messstellenbetrieb und Messung

2.2.a Drehkolben- und Turbinenradgaszähler

Zählergrößen		Messstellenbetrieb €/a	Mengennumwerter €/a	Messung €/a
von	bis			
G 40	G 100	297,96	451,15	360,00
G 160	G 400	492,04	451,15	360,00
G 650	G 1600	737,43	451,15	360,00
G 2500	G 4000	1.389,37	451,15	360,00

2.2.b Ultraschallzähler

Zählergrößen		Messstellenbetrieb €/a	Mengennumwerter €/a	Messung €/a
von	bis			
G 1600	G 2500	1.566,97	808,85	360,00

2.3 Entgelte für monatliche Kapazitäten

Die Leistungspreisabrechnung für unterjährige Kapazitäten erfolgt unter Berücksichtigung der Multiplikation mit dem zeitraumabhängigen Faktor. Bezugsgröße ist die jeweilige Monatshöchstleistung.

Gemäß der Festlegung der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Bepreisung von Ein- und Ausspeisekapazitäten ("BEATE 2.0") vom 29.03.2019 (BK9-18/608) gilt der nachfolgende Multiplikator bei der Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für Monatsprodukte: Tagesprodukt (Laufzeit 1 bis 27 Tage) = 1,4

Monate	Faktor für den anteiligen Jahresleistungspreis
Januar + Februar + Dezember	1/4
März + Oktober + November	1/6
April - September	1/12

Die entnommene Arbeit wird nach dem regulären Arbeitspreissystem berechnet.

Der Wechsel ist nur für ein ganzes Kalenderjahr möglich und muss dem Netzbetreiber vor dem 01.01. des Kalenderjahres vom Netzkunden verbindlich in Textform mitgeteilt werden. Eine nachträgliche Optimierung zwischen Monatsleistungspreis- und Jahresleistungspreisabrechnung ist nicht zulässig.

3. Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe. Diese wird entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) ermittelt. Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften, hier die Stadt Schwedt/Oder, entrichtet.

Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen im Netzgebiet der Stadtwerke Schwedt GmbH:

- bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,61 ct / kWh
- bei sonstigen Tarifierungen	0,27 ct / kWh
- bei Belieferung von Sondervertragskunden	0,03 ct / kWh

Für die Belieferung von Sondervertragskunden, die eine jährliche Menge von 5 Mio. kWh überschreiten, werden keine Konzessionsabgaben erhoben.

4. Umsatzsteuer

Alle Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.